

Ausfertigung



Eingegangen

RA Koeben

LANDGERICHT BERLIN

Beschluß

Einstweilige Verfügung

Geschäftsnummer: 84. O. 212/91

17. Dezember 1991

In Sachen:

des Herrn Georg Pientka,
c/o Haberer,
Bleibtreustraße 36, 1000 Berlin 15,

Antragstellers,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt
- Max S. Koeben,
Markgraf-Albrecht-Straße 15, 1000 Berlin 31 -

gegen

1. den Herrn Dr. Michael Schöne,
Podbielskiallee 68, 1000 Berlin 33,
2. den Herrn Karl-Georg Wellmann,
Bregenzer Straße 10, 1000 Berlin 15,
3. die Sechszwanzigste Hanseatische Grundbesitz GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Komplementärin,
die Hanseatische Grundbesitz GmbH,
diese vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Reiner K. F. Behne und
Dieter Günther, beide geschäftsansässig
Dorotheenstraße 64, 2000 Hamburg 60
in Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Antragsgegner,

wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen Dringlichkeit ohne mündlich
Verhandlung gemäß §§ 935 ff., 91 ZPO angeordnet:

1. Im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg
Blätter 11003 und 12385 ist zugunsten des Antragstellers ein Widerspruch
gegen das Eigentum der Antragsgegner als alleinige BGB-Gesellschafter
einzutragen.
Der Antrag, das Grundbuchamt um die Eintragung des Widerspruchs zu er-
suchen, wird abgelehnt, weil der Antragsteller hierzu ohne Verzögerung
selbst in der Lage ist.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsgegner.
3. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 17.875.000 -- DM festgesetzt.

Stielow

Jünemann

Mallach

Ausgefertigt - Beglaubigt

Guin
Justizangestellte

